

*Sehr geehrte Rentenberaterinnen und Rentenberater,*

vielen Dank für die Möglichkeit, für Ihre Rentnerberatertage 2022 ein Grußwort an Sie richten zu dürfen. Ich möchte dieses Grußwort nutzen, nach der Verabschiedung des ersten Rentenpakets die wichtigsten rentenpolitischen Reformen, die in den kommenden Monaten anstehen, zu erörtern.

Das Jahr 2022 ist als Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine von einer großen Unsicherheit und breiten Existenzängsten geprägt. Dieser Krieg hat nicht nur die Nahrungsmittel-, sondern vor Allem auch die Energiepreise explodieren lassen. Erst Anfang September hat sich nun die Bundesregierung nach massiven Protesten der Gewerkschaften, der Sozialverbände und der Bundestagfraktion DIE LINKE dazu durchgerungen, die Rentnerinnen und Rentner mit einer einmaligen Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro zu entlasten. Das begrüße ich, aber angesichts der Dimensionen kommt diese Entlastung viel zu spät und sie ist viel zu niedrig. Offen ist noch die Frage, ob diese 300 Euro bei denen, die sie am Dringendsten bräuchten, nämlich den Menschen im Grundsicherungsbezug, angerechnet werden wird oder nicht.

DIE LINKE wird hier den weiteren Gesetzgebungsprozess sehr aufmerksam verfolgen.

Für viele Rentnerinnen und Rentner ist die angekündigte Reform des Wohngelds ebenfalls sehr wichtig, denn: Knapp die Hälfte der Wohngeldbeziehenden (48,6 Prozent) sind Rentnerhaushalte. Sie würden also überdurchschnittlich von den geplanten Verbesserungen beim Wohngeld und dem verabredeten Heizkostenzuschuss von einmalig 415 Euro für Ein-Personen-Haushalte profitieren.

Die angekündigte Erhöhung des Regelbedarfes (vulgo Regelsatz) ist für arme Rentnerinnen und Rentner, die auf die „Grundsicherung im Alter“ angewiesen sind, enorm wichtig. Die angekündigten 53 Euro mehr sind allerdings definitiv viel, viel zu wenig und sie werden für viele Menschen zu spät kommen. Sie wissen jetzt schon nicht, wie sie noch ein Vierteljahr durchstehen sollen.

Im Jahressteuergesetz 2022 geht die Bundesregierung auch den ersten wichtigen Schritt, die sogenannte Doppelbesteuerung der Renten abzumildern. Ab dem Jahr 2023 sollen die Altersvorsorgeaufwendungen zu 100 Prozent absetzbar werden. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden damit um knapp zwei Milliarden Euro entlastet werden. DIE LINKE und die FDP hatten dies im Bundestag lange gefordert, aber jetzt kommt es auch auf die zweite Facette der Reform an. Aktuell sind ja Renten nur bis maximal 1256 Euro brutto (bei keinen weiteren Einnahmen) steuerfrei. Der steuerfreie Anteil liegt aktuell bei 82 Prozent und soll bis 2040 auf 100 Prozent ansteigen. Die Linksfraktion fordert, den Anstieg auf 100 Prozent bis 2070 zu verlangsamen (0,4 PP). Die Bundesregierung muss hier schnell einen Gesetzentwurf dafür auf den Tisch legen.

Mitten im Gesetzgebungsverfahren befindet sich die für die Praxis – und sicherlich auch für Ihre Beratungstätigkeit – wichtige Frage des Hinzuverdienstes bei vorgezogenen Alters- und Erwerbsminderungsrenten. Ich begrüße insbeson-

dere die höheren Hinzuverdienste bei Erwerbsgeminderten als eine mögliche und gute Brücke zurück ins Erwerbsleben.

Dass die bisher befristete Regelung eines sehr hohen Hinzuverdienstes (46.060 Euro) bei vorgezogenen Altersrenten jetzt jedoch komplett gestrichen werden wird, sehen wir LINKEN allerdings kritisch. Menschen mit zu niedrigen Renten stehen solche Hinzuverdienstmöglichkeiten meist nicht offen und bei Beschäftigten mit Jahresgehältern jenseits der 50.000 Euro sei die Frage erlaubt, ob diese noch zusätzlich eine (im Idealfall sogar abschlagfreie) Rente beziehen müssen?

Außerdem wird so der Anreiz erhöht, vorzeitig eine Rente mit hohen Abschlägen zu akzeptieren und der Einkommenslücke dann so lange wie möglich „hinterherzuverdiene“.

Das Erwachen wird dann aber verzögert kommen, wenn ein Hinzuverdienst nicht mehr möglich sein wird, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder wenn der Arbeitsmarkt es nicht mehr erlauben sollte.

Sicherlich könnte man an dieser Stelle auch so argumentieren, dass die älteren Beschäftigten zusammen mit einer guten Rentenberatung diese Entscheidungen selbst treffen sollten. Genau deshalb würde ich mich in dieser Frage über Rückmeldungen aus Ihrer Beratungspraxis und Ihre Meinung zu diesem Thema freuen, das ja kurz vor den parlamentarischen Beratungen steht.

In den kommenden Monaten werden wir auch genau evaluieren, wie sich die Einführung der sogenannten „Grundrente“ konkret ausgewirkt hat. Wie viele Menschen erreicht sie und inwieweit trägt sie zur Bekämpfung der Altersarmut bei? Ist die Einkommensprüfung gerechtfertigt und einfach umsetzbar? Wie gestaltet sich die Schnittstelle zur Grundsicherung durch die neuen Freibeträge? Diese und noch viele weitere Fragen werden wir an die Bundesregierung richten, sobald belastbare Zahlen vorliegen werden.

Über Hinweise und Rückmeldungen aus Ihrer Beratungspraxis freue ich mich nicht nur zu diesem Themenfeld.

Noch völlig offen, aber bereits heiß debattiert, wird die konkrete Ausgestaltung der sogenannten „Aktienrente“. Ich bin froh, dass das pure FDP Modell, mit dem individuelle Beitragsmittel direkt auf den Aktienmarkt geflossen wären, nicht umgesetzt werden wird. Jetzt ist aber geplant, dass jährlich Steuergelder in Höhe zweistelliger Milliardenbeträge und sehr langfristig bis weit in die dreißiger Jahre hinein, auf den Kapitalmärkten angelegt werden sollen und dann von den Kapitalerträgen dieses Sondervermögens der Beitragssatz der gesetzlichen Rente stabilisiert werden möge. Gleichzeitig gehe ich davon aus, dass die Ampelkoalition den Beitragssatz und das Rentenniveau langfristig begrenzen werden wird. Für dringend notwendige, beitragsfinanzierte Leistungsverbesserungen, allen voran einer Wiederanhebung des Rentenniveaus auf lebensstandardsichernde 53 Prozent, wären dann keine finanziellen Spielräume vorhanden.

Darum spricht DIE LINKE sich für einen Dreiklang aus moderat steigenden Beitragssätzen, stabiler Steuerfinanzie-

rung und einer Politik der guten Löhne und der guten Arbeit aus.

Wir LINKEN fordern eine Wiederanhebung des Mindestrentenniveaus von 48 auf lebensstandardsichernde 53 Prozent. Eine Standardrentnerin hätte dann nach 45 Jahren Arbeit zum Durchschnittslohn eine Nettorente (vor Steuern) von 1500 Euro statt nur von 1365 Euro auf dem Konto. Der Beitragssatz würde dazu um zwei Prozentpunkte angehoben werden müssen. Das brächte sofort 28 Milliarden Beitragsmittel und fünf Milliarden Steuereinnahmen in die Rentenkasse. Das würde Beschäftigte, die das Durchschnittsgehalt von 3462 Euro verdienen und ihre Chefs gerade einmal jeweils 32 Euro mehr im Monat kosten, also jeweils nur ein Prozent mehr Rentenbeitrag vom Bruttoeinkommen. Das wäre ein einfaches und solides Finanzierungskonzept für eine gerechte Rente.

Mit einer stufenweisen Anhebung des Beitragssatzes auf 24 Prozent im Jahr 2030 (!) wäre dieser Pfad auch langfristig finanzierbar und auch vor einer Anhebung der Bundeszuschüsse müsste niemanden Angst haben: Fragt man nämlich nach dem Anteil, den die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rente an den Steuereinnahmen des Bundes ausmachen – wie sich also die Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen verhalten –, so zeigt sich, dass dieser Anteil seit 2005 von 41 Prozent auf 30 Prozent (2019) zurückgegangen ist und nach der Finanzplanung des Bundes bis 2025 stabil bleiben wird. Mit einer anderen Steuerpolitik wären also auch hier finanzielle Spielräume vorhanden, um die gesetzliche Rente auf einen nachhaltigen und lebensstandardsichernden Pfad zu bringen.

Fassen wir die Rentenpolitik der Ampel zusammen: Die FDP konnte sich mit ihren radikalen Angriffen auf die gesetzliche Rente nicht durchsetzen: Die Regelaltersgrenze wird nicht erhöht, und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent ohne Rechenricks bleibt als untere Haltelinie erhalten. Eine echte Aktienrente zu Lasten der gesetzlichen Rente wird es nicht geben. Aber: Das Ergebnis dieses Abwehrkampfes heißt nur sozialdemokratischer Stillstand im Kampf für ein höheres

Rentenniveau. Auf die große Frage, wie die stetig steigende Altersarmut bekämpft werden soll, finden sich im Koalitionsvertrag keine Antworten. Niente, nada, null. Mit rentenpolitischem „Fortschritt“ oder gar einem „Neustart“ hat das nichts zu tun. Viel sinnvoller wäre es gewesen, die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung umzubauen, in die beispielsweise auch Politiker, Politikerinnen und Beamtinnen und Beamte einbezogen worden wären. Hier haben sich SPD und GRÜNE von der FDP die Butter vom Brot nehmen lassen. Alle jetzigen und künftigen Rentnerinnen und Rentner sind also die Verlierer der Koalitionsverhandlungen. Die Rentenkürzungspolitik der vergangenen 20 Jahre wird einfach fortgeschrieben – und mit der Wiedereinführung des Nachholfaktors werden die Renten im kommenden Jahr weniger stark steigen als bisher angenommen. Und das bei einer durchschnittlichen Rente aller 21,2 Millionen Rentnerinnen und Rentner von nur 1089 Euro netto vor Steuern.

Diese Wahlperiode wird von dieser grundsätzlichen Auseinandersetzung, aber auch von vielen liegengelassenen Rententhemen, geprägt sein, wie beispielsweise dem Härtefallfonds für DDR-Rentnerinnen und Rentner oder der Einbeziehung der Selbständigen und anderer Erwerbstätiger in die gesetzliche Rente. DIE LINKE wird all diese Fragen mit konstruktiven Vorschlägen und finanzierbaren Alternativen begleiten und sich für eine starke gesetzliche Rente mit einem hohen Leistungsniveau und angemessenem Solidarausgleich einsetzen.

Ich wünsche Ihnen und den Rentenberater\*innen 2022 in Potsdam spannende Debatten und einen guten Verlauf.

Und Ihnen Allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, beruflich, persönlich und privat rundherum das Beste!

*Ihr Matthias W. Birkwald MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer,  
Renten- und alterssicherungspolitischer Sprecher und Obmann  
der Bundestagsfraktion DIE LINKE. im Ausschuss für  
Arbeit und Soziales*